

Kommission
„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

**Auszüge aus dem Abschlussbericht zu den das
Rheinische Revier betreffenden strukturpolitischen
Empfehlungen**

4.5. Wertschöpfung und Beschäftigung

Maßnahme: Weiterentwicklung der betroffenen Reviere zu zukunftsfähigen Energieregionen

Damit die betroffenen Regionen auch zukünftig Energieregionen bleiben können, soll die Technologiekompetenz und Innovationsfähigkeit sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien, Speichern und grünem Wasserstoff (Power-to-Gas) als Zukunftstechnologie in den betroffenen Regionen verstärkt gefördert werden. Gleiches gilt für den Neubau von Gaskraftwerken insbesondere mit Wärmeauskopplung an bestehenden Kraftwerksstandorten. Dadurch soll der Energiesektor weiterhin einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten. Voraussetzung dafür ist die Schaffung entsprechender regulatorischer Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 4.4).

5. Perspektiven für bestehende, neue und zukunftssichere Arbeitsplätze

5.1. Auswirkungen, strukturpolitische Effekte und Zukunftsvisionen für die Reviere

Regionale Strukturentwicklung bedeutet, neue Perspektiven für die Regionen auf Basis ihrer Stärken zu entwickeln und frühzeitig durch konkrete Maßnahmen und mit den Akteuren vor Ort umzusetzen. Die beschleunigte Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung hat erhebliche Auswirkungen auf die Regionen, deshalb müssen die gemeinsamen, verstärkten Anstrengungen für eine Strukturentwicklung sofort beginnen. Vertrauen in einen erfolgsversprechenden Strukturwandel entsteht dort, wo zukunftsfähige Perspektiven und verbindliche, unterstützende Rahmen konkret sichtbar werden.

Eine Grundvoraussetzung für gelingenden Strukturwandel ist ein eigenständiges, fortschreibungsfähiges und evaluierbares regionales Entwicklungskonzept, das das jeweilige Revier ganzheitlich und in seinen Wechselwirkungen mit der umgebenden Region zukunfts fest aufstellt. Die Regionen sind bei der Entwicklung solcher Konzepte unterschiedlich weit vorangeschritten. Die vorliegenden regionalen Entwicklungskonzepte und konkreten Projekt- und Maßnahmenvorschläge finden sich im Anhang dieses Berichts.

Die Kommission hat sich bei Anhörungen in den Revieren ein Bild vor Ort gemacht, vor welchen Herausforderungen die Regionen bereits jetzt stehen und welche Auswirkungen die vorgezogene Beendigung der Kohleverstromung in den Regionen haben kann. Darüber hinaus hat sich die Kommission darüber informiert, welche Potenziale in den Regionen bestehen, um mit diesen Herausforderungen erfolgreich umzugehen und die Chancen des Strukturwandels für sich zu nutzen.

Deutschland hat mit der Bewältigung des Strukturwandels im Kohlenbergbau bereits umfassend Erfahrung gesammelt. Die Erfahrungen in den ostdeutschen Revieren sind vor allem vom teilweisen Zusammenbruch der Braunkohleindustrie in den Jahren nach der Wiedervereinigung geprägt. Auch in Westdeutschland bestehen Erfahrungen mit Strukturbrüchen, die sich bis in die Gegenwart hinein im Ruhrgebiet und im Saarland verdichtet haben.

Erklärtes Ziel der Kommission ist es deshalb, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und Strukturentwicklung frühzeitig, schrittweise und planbar zu gestalten. Nur so können Strukturbrüche in den Regionen vermieden werden. Obwohl die Ausgangslage in den Regionen jeweils unterschiedlich ist, starten die Regionen nicht bei null. Denn der Wandel hat bereits begonnen und die Regionen der Braunkohlereviere sind dabei, sich aktiv auf die Zeit nach der Braunkohleverstromung einzustellen.

Die Regionen verfügen über vielfältige Potenziale, die es zu heben gilt. Zahlreiche Akteure haben Vorstellungen für ihre Regionen, denn sie wollen sie zukunftsfest, wirtschaftlich stark, attraktiv und lebenswert machen. Diese vorhandenen Potenziale bilden eine wichtige Basis, den anstehenden Wandel erfolgreich zu bewältigen.

Die folgenden Absätze geben die Überlegungen für die zukünftige Entwicklung in den Revieren wieder.

5.1.3. Rheinisches Revier

Historisch begünstigt durch die Strom- und Wärmeversorgung im Rheinischen Braunkohlerevier entwickelten sich in dieser Region eine Reihe von Industrien, für welche Strom, Gas und Wärme unabdingbare Einsatzfaktoren sind. Auch heute hat der industrielle Einsatz von Energie im Rheinischen Revier eine deutlich größere Bedeutung als im Landes- und Bundesdurchschnitt, weshalb Wohlstand und Beschäftigung in dieser und den angrenzenden Regionen in besonderem Maße von einer wettbewerbsfähigen Energieversorgung abhängen. Maßgeblich ist der überdurchschnittliche Anteil energieintensiver Industrien an der Wertschöpfung. Die in diesen Branchen erzielte Wertschöpfung beträgt 7,1 Mrd. Euro bei 32 Mrd. Euro Umsatz.

Für die Braunkohlewirtschaft ist von rund 9.000 direkt Beschäftigten auszugehen. Damit verbunden sind weitere 18.000 indirekt oder induzierte Beschäftigte innerhalb oder außerhalb der hier vorgenommenen Revierabgrenzung.¹ Neben der stromintensiven Industrie mit 93.000 Beschäftigten² sind weitere Industriezweige im Rheinischen Revier – wie auch in den anderen Revieren – derzeit von der Braunkohlenutzung abhängig.

Im Rheinischen Revier betrug die Bruttowertschöpfung im Braunkohlesektor in 2016 etwa 1,7 Mrd. Euro. Der Anteil der regionalen Wertschöpfung insgesamt lag damit bei rund 2,4 %.³ RWE schätzte seinen direkten Beitrag zur Wertschöpfung im Rheinischen Revier auf rund 2,0 Mrd. Euro pro Jahr.

Daraus wird ersichtlich, dass auch im Rheinischen Revier die Herausforderungen erheblich sind. Zugleich gibt es aber auch gute Chancen für einen gelingenden Strukturwandel, sofern die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden und die Förderungen ausreichend dimensioniert sind.

Die Region verfügt über eine Reihe von Standortvorteilen im Vergleich zu den anderen Revieren. Mit Aachen und Mönchengladbach gehören zwei Oberzentren zur Region. Zu nennen ist auch die Nähe zu den Zentren des angrenzenden Rheinlands (Bonn, Köln, Leverkusen und Düsseldorf). Die (Energie-)Infrastrukturausstattung und die Anbindung sind gut, müssen aber an die neuen Herausforderungen angepasst werden: So muss das Revier selbst im anstehenden Transformationsprozess infrastrukturell umfassend neu erschlossen werden. Vorteilhaft ist weiter, dass die Region über eine sehr gute Hochschul- und Forschungslandschaft verfügt. Hierzu gehören beispielsweise die RWTH Aachen, das Forschungszentrum Jülich sowie mehrere Universitäten, Fachhochschulen und Technische Hochschulen.⁴

Das Rheinische Revier kann ferner auf seine starke Wirtschaftsstruktur aufbauen. Neben der Energiewirtschaft und den energieintensiven Industrien zählen dazu beispielsweise Unternehmen

¹ Vgl. Ableitung der Beschäftigtenzahlen in Kapitel 3.4.

² frontier economics (2018): Die Bedeutung des Wertschöpfungsfaktors Energie in den Regionen Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein. Kurzstudie im Auftrag von IHK Aachen, IHK Köln und IHK Mittlerer Niederrhein.

³ RWI 2018b.

⁴ Siehe auch die Analyse der strukturpolitischen Ausgangslage in Kapitel 3.4

aus den Bereichen Ressourceneffizienz, Mobilität und Logistik. Auch in den Bereichen Digitalwirtschaft sowie der Landwirtschaft bestehen Anknüpfungspunkte.

Schließlich ist das Rheinische Revier bereits vorangeschritten beim Aufbau von Strukturen, um den Strukturwandelprozess zu begleiten bzw. zu unterstützen. Mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier wurde eine Institution geschaffen, die die Rolle einer zentralen Koordinations-Plattform im Revier übernimmt und mit den anderen regionalen Akteuren vernetzt ist.

Im Rheinischen Revier besteht die Besonderheit des Vernetzungsgrades und der Abhängigkeit der Wertschöpfungsketten untereinander. Im räumlichen Umgriff der Tagebaue besteht ein gegenseitig aufeinander aufbauendes, eng miteinander verflochtenes Netz von energieintensiven Unternehmen und kohleaffinen Produktionslinien. In diesem Sinne sind energiepolitische Beschlüsse in ihren Konsequenzen v.a. im Rheinischen Revier auch auf ihre unmittelbaren Wirkungen auf die Wertschöpfungsnetzstruktur abzuwägen. Zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und zukunftssicherer Arbeitsplätze bestehen folgende Ansatzpunkte:⁵

- **Energie und Industrie:** Das Rheinische Revier soll sich als Energierevier der Zukunft positionieren und ein Modellstandort im künftigen Energiesystem werden. Als konkrete Maßnahmen werden beispielsweise die Etablierung eines regionalen Energiemanagements, z. B. das Quirinus Projekt der SME, und der Aufbau eines Campus für Low Carbon-Technologien für die energieintensive Industrie genannt. Weiterhin ist das Rheinische Revier Standort wichtiger Betriebsitze von RWE, von vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen der Energiewirtschaft, von
- **Innovation und Bildung:** Das Revier soll eine wegweisende Gründungskultur entwickeln („Innovation Valley Rheinland“). Ausgründungen aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen führen zu neuen Ansiedlungen im Revier. Hierfür werden beispielsweise Hochschulerweiterungen (z. B. TH Köln Campus Rhein-Erft) und die Errichtung von fünf Innovation Hubs und Gründerzentren im Rheinischen Revier (u.a. Brainergy Hub Jülich) in den Blick genommen.
- **Raum und Infrastruktur:** Hierzu zählt etwa die Nachnutzung von Kraftwerksstandorten, das Schaffen von Modellquartieren und die Schaffung eines multifunktionalen Landschaftsparks. Die zukunftsfähige Neuausrichtung des Rheinischen Reviers erfordert außerdem den Ausbau geeigneter Verkehrsinfrastrukturen, um den Raum zu erschließen und dessen Entwicklungspotenziale optimal an die großen Ballungszentren wie Köln, Düsseldorf, Mönchengladbach und Aachen anzubinden. Neue intelligente Verkehrsangebote in Kombination mit innovativen Technologien und Antriebssystemen (schnelle Radwege, Ausbau Schienenverkehr, neue Verkehrsstrassen und Brücken sowie notwendige Lückenschlüsse, Ausbau klimaneutraler Mobilität im ländlichen Raum, Aufbau smarterer Logistik-Zentren, Ausbau von Mobilstationen und des ÖPNV etc.) können dabei helfen, Distanzen leichter zu überwinden und urbane wie ländliche Qualitäten besser miteinander zu verknüpfen.
- **Ressourcen und Agrobusiness:** Unter dieser Überschrift wird die Entwicklung einer Modellregion für geschlossene Stoffkreisläufe und Kreislaufwirtschaft, die Etablierung neuer Wertschöpfungen im Bereich der Bioökonomie in Kooperation mit renommierten Forschungsinstituten (insbesondere FZ Jülich) und Unternehmen der Region sowie die Entwicklung einer Modellregion zur Digitalisierung in der Medizin als Beitrag zur Sicherung

⁵ Siehe auch Zukunftsagentur Rheinisches Revier 2018: Eckpunkte eines Wirtschafts- und Strukturprogramms.

der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und innovative Produkte für die Gesundheitswirtschaft zusammengefasst.

Zuständig für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Zukunftsagentur muss in Zusammenarbeit mit Bund und Land sicherstellen, dass in der Region eine auf den Stärken der Region aufbauende Entwicklung mit wirkungsvollen Impulsen versehen wird. Dazu arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft. Es ist zu begrüßen, dass sich im Rheinischen Revier ein Arbeitskreis zivilgesellschaftlicher Organisationen und engagierter Einzelpersonen gebildet hat, der sich mit seinem Konzept „Lebensraum Rheinisches Revier – gutes Leben und gute Arbeit“ an einer Gestaltung der Region beteiligt.⁶

Darüber hinaus ist zu prüfen, wie Zulieferer aus Mittelstand und Handwerk in besonderem Maße bei der Entwicklung eigener Zukunftsperspektiven unterstützt werden können. Dazu gehört auch, die Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die neuen Herausforderungen anzupassen und diese zu schulen.

5.2. Grundsätze für eine Strukturentwicklungsstrategie

Zeitliche Perspektive

Erfolgreiche Strukturentwicklung setzt verlässliche Rahmenbedingungen und eine langfristige Begleitung voraus. Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen müssen es als ihre gemeinsame Aufgabe verstehen, die von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen langfristig zu unterstützen. Insbesondere der Bund muss deshalb für einen substantiellen Zeitraum, der über das Abschlussdatum der Kohleverstromung hinausgeht, bereit sein, die Transformation der Reviere als verlässlicher Partner zu begleiten. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen und Wachstumsimpulse durch kurzfristige Initialmaßnahmen unterstützt werden. Entsprechend sind die begleitenden Förderprogramme auf mehrere Dekaden anzulegen.

Finanzierung

Strukturentwicklung benötigt Planungssicherheit und eine auskömmliche, verbindliche und überjährige Finanzierung. Im Bundeshaushalt sind für diese Legislaturperiode zusätzlich 1,5 Mrd. Euro als prioritäre Ausgaben für Strukturpolitik vorgesehen, dies betrachtet die Kommission allenfalls als einen ersten Schritt. In einem zweiten Schritt muss ein langfristiges Strukturentwicklungsbudget dauerhaft festgelegt werden. Es bedarf neuer Finanzierungsinstrumente, mit denen zusätzlich zu den bestehenden Instrumenten strategische Investitionen in den Braunkohleregionen gebündelt und langfristig ausfinanziert werden können. Steinkohlekraftwerksstandorte sollen Strukturhilfen aus gesonderten Mitteln erhalten (vgl. auch die detaillierteren Ausführungen zur Finanzierung in Kapitel 5.4).

⁶ Koordinierungskreis Strukturwandel (2018): Lebensraum Revier – gutes Leben und gute Arbeit. Revierperspektiven: Aus dem Revier – Für das Revier. Zivilgesellschaftliches Konzept 10/2018. online: <https://www.buierfuerbuir.de/images/pdf/strukturwandelkonzept.pdf>.

Projekte, die mit Mitteln des Bundes gefördert werden, müssen im Einklang mit den international vereinbarten sustainable development goals (SDGs) stehen,⁷ um langfristig tragfähige Entwicklungen zu unterstützen. Besonders wichtig ist dabei die Förderung einer CO₂-neutralen Wirtschaft.

Ein noch festzulegender Anteil der Mittel sollte nicht auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln.

Mögliche Entschädigungen für Energieversorger wegen kürzerer Kraftwerkslaufzeiten sind nicht aus den für die Reviere vorgesehenen Strukturfördergeldern zu finanzieren.

Passgenauigkeit und Revierbezug

Die Strukturentwicklungsstrategie muss auf das jeweilige Revier zugeschnitten sein. Die Reviere haben unterschiedliche Bedürfnisse, was die Instrumente angeht. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Tagebaurandgemeinden zu legen.

Projekte und Maßnahmen zur Strukturentwicklung sollten sich grundsätzlich an transparenten und möglichst messbaren Kriterien zur Absicherung der Zweckrichtung, Qualität, Strukturwirksamkeit und Nachhaltigkeit ausrichten.

Die Auswahl von Projekten, die geeignet sind, die Strukturentwicklung in den Revieren voranzubringen, erfolgt vor dem Hintergrund der in Kapitel 2.4 ausgeführten Bewertungsmaßstäbe sowie der nachfolgend genannten Kriterien:

- **Strukturwirksamkeit und positive Beschäftigungseffekte:** Der Beitrag des Projekts zur Strukturentwicklung im jeweiligen Revier muss möglichst konkret und nachprüfbar die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte berücksichtigen sowie Wertschöpfungseffekte, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Kompetenz- und Kapazitätsaufbau, Qualifizierung und Fachkräftesicherung, Cluster- und Innovationsmanagement, Bewertung von Kosten und Nutzen bzw. Wirk- und Potenzialabschätzung bei Infrastrukturvorhaben, etc.
- **Finanzielle Nachhaltigkeit:** Die finanzielle Absicherung des Projektes ist nachzuweisen, insbesondere bei institutioneller Förderung. Es sollten neben Investitionskosten auch die Folge- und Betriebskosten betrachtet und entsprechende Konzepte der dauerhaften Trägerschaft nachgewiesen werden, mit dem Ziel, dass Projekte sich perspektivisch selbst tragen.
- **Ökologische und soziale Nachhaltigkeit:** Die Projekte leisten Beiträge im Zieldreieck Ökonomie – Ökologie – Soziales. Sie berühren Zukunftsthemen und stehen im Einklang mit der Entwicklung zu einer langfristig weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft.
- **Zukunftsbeitrag und Innovationsgehalt:** Der Beitrag zu den Zukunftsfeldern mit ihren Zielen und Konzepten muss deutlich werden. Hierzu zählt auch die Modellhaftigkeit des Projektes, seine Übertragbarkeit und gegebenenfalls Nachnutzungsfähigkeit.

⁷ Ein ähnliches Vorgehen ist bereits vorgesehen bei der Vergabe öffentlicher Mittel nach §97 GWB.

- **Regionale Bedeutsamkeit und Verankerung:** Um darzulegen, welche Bedeutung das Projekt für das Revier und darüber hinaus hat, sind der überlokale Beitrag und die entsprechenden Effekte des Projektes für die jeweilige Region zu belegen. Sofern vorhanden, sollten sich Projekte aus dem jeweiligen Strukturprogramm des Reviers ableiten.
- **Vernetzung, Kooperation, Einbeziehung relevanter Akteure der Zivilgesellschaft:** Die Vernetzung mit / der Einbezug von relevanten Akteuren und Institutionen innerhalb der Region ist darzustellen; Projekte sollen dazu beitragen, die Akzeptanz des Strukturwandels bei der Bevölkerung zu steigern.

Monitoring und Evaluierung

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sieht es als notwendig an, die Umsetzung der Strukturentwicklungsstrategien durch ein regelmäßiges Monitoring zu überwachen, den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls konsequent nachzusteuern (vgl. Kapitel 6).

5.3. Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels

Maßnahmen für Industrie und Mittelstand

Ein nachhaltiger Strukturwandel in den Regionen kann gelingen, wenn die vorhandene industrielle und energiewirtschaftliche Grundlage der Reviere als Entwicklungspotenzial für die Zukunft genutzt wird und die Innovations- und Investitionszyklen der vorhandenen industriellen Akteure berücksichtigt werden. Es gilt, an die regionalen Industriecluster und betrieblichen Kompetenzen, die Fähigkeiten der gut ausgebildeten Fachkräfte und die vorhandenen Stärken im Bereich Forschung und Entwicklung anzuknüpfen, um technologische Innovationspfade zu öffnen und die Transformation zu nachhaltigen Innovationsregionen zu ermöglichen.

Um eine langfristig tragfähige Wirtschaftsstruktur zu sichern, sind auch die Belange von Mittelstand und Handwerk zu berücksichtigen, ohne die ein für Fachkräfte attraktives und lebenswertes Umfeld nicht realisierbar ist und die für die industriellen Vorleistungen notwendig bleiben. Dies ist bei der Fortentwicklung der Förderkulisse angemessen zu berücksichtigen. Für alle Reviere sollten Förderprogramme mit besonderem Fokus auf die Zulieferer der Braunkohlewirtschaft entwickelt werden, um auch diese bei der Entwicklung neuer Geschäftsfelder zu unterstützen und dem Fachkräftemangel etwa im Handwerk zu begegnen.

Die Kommission sieht es als besondere Herausforderung an, dass trotz des Rückzugs der Braunkohlewirtschaft regionale und bundesweite Wertschöpfungsketten erhalten bleiben bzw. weiterentwickelt und neue angesiedelt werden. Um den Strukturwandel nachhaltig erfolgreich zu meistern, wird es auf Grund des jeweiligen regionalen Gewichts der Braunkohlewirtschaft notwendig sein, neue Wertschöpfungsketten durch industrielle Großinvestitionen anzusiedeln. Die Kommission ist sich bewusst, dass Großinvestitionen in den Regionen nur gelingen können, wenn die Regionen entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen erhalten.

Die Rahmenbedingungen für Investitionen in solche Arbeits- und Ausbildungsplätze sind daher wirtschaftsfreundlich und investitionsanreizend auszugestalten, damit bestehende Wertschöpfungsnetzwerke, die in den Regionen etabliert (z. B. Chemie, Papier, Aluminium, Stahl, Energiewirtschaft) und bisher eng mit der Kohleverstromung verwoben sind, auch dort verbleiben

und mit eigenen Investitionen die regionale Entwicklung fördern, statt ihre Standortwahl zu überdenken. Ziel muss es darüber hinaus sein, gerade in diesen Branchen zusätzliche Investitionen zu generieren. Hierfür sind wettbewerbsfähige Strompreise und eine dauerhaft sichere Energieversorgung unverzichtbare Grundlagen unseres Industriestandortes. Um die Wertschöpfungsketten der Gipsindustrie zu erhalten, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den fortschreitenden Wegfall an REA-Gips durch eine zusätzliche umweltverträgliche Gewinnung von Naturgips auszugleichen.

Um Effekte zur Unterstützung des Strukturwandels in den Braunkohlerevieren bewirken zu können, ist ein jeweils spezifischer Maßnahmenmix erforderlich, der an verschiedenen Stellen der Wertschöpfungskette ansetzt und eine ökonomische Teilhabe für verschiedene Zielgruppen ermöglicht. Dazu gehört auch, dass insbesondere die kleineren Unternehmen in den Regionen dabei gefördert werden sollten, zukunftsfähige Technologien und Dienstleistungen anzubieten. Lokale Handwerksbetriebe generieren wichtige Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte vor Ort und sind wichtige Multiplikatoren. Im Sinne einer klimapolitischen Zielsetzung wird auch ein an die Bedarfe des lokalen Handwerks angepasster Ausbau sowie eine Diffusionsstrategie für Aus- und Weiterbildungsangebote für Energiewende-Technologien und -Dienstleistungen, insbesondere Systemlösungen, empfohlen.

Raumentwicklung, Infrastrukturausbau und –ausbaubeschleunigung

Raumentwicklung

Über Jahrzehnte verhinderten die großen Tagebaue mit ihrer Barrierewirkung eine zusammenhängende Entwicklung des Raumes und die Herausbildung von vernetzten Infrastrukturen. Der räumliche Wandel in den Revieren soll von Bund und Ländern unterstützt werden und ist so zu gestalten, dass neue Standortqualitäten für Wohnen und Arbeiten entstehen. Der Strukturwandel bietet die Chance zur Entwicklung von klimawandelresilienten (Bergbau-) Folgelandschaften mit hoher regionaler Wertschöpfung.

Eine besondere Verpflichtung für Länder und Kommunen sieht die Kommission darin, rechtzeitig ausreichende Flächen für Neuansiedlungen in den Regionen zur Verfügung zu stellen und diese Flächen, unter Nutzung von Elementen zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung, mit allen notwendigen und modernen Infrastrukturen zu erschließen.

Dabei sollen auch infrastrukturelle, wirtschaftliche und ökologische Synergieeffekte durch die Nachnutzung und Revitalisierung alter Industrie- und Kraftwerksstandorte genutzt werden. Auch die Revitalisierung von Steinkohlekraftwerksstandorten für eine gewerbliche, industrielle oder energiewirtschaftliche Nutzung birgt erhebliche Potenziale für die Ansiedlung neuer Unternehmen.

Digitale Infrastruktur

Die Kommission sieht es als eine wesentliche Voraussetzung für den Strukturwandel an, dass strukturelle Schwächen in den betroffenen Regionen insbesondere in der Infrastruktur überwunden werden. Infrastrukturpolitik ist eine wesentliche Säule der Strukturpolitik. Eine moderne und leistungsfähige Verkehrs- und digitale Infrastruktur zur Erschließung und Anbindung vorhandener sowie dringend benötigter neuer Flächen ist mittlerweile – auch angesichts der Flächenengpässe in den Ballungsräumen – ein ganz wesentlicher Standortfaktor für Investitionsentscheidungen. Für eine zukunftsfeste Perspektive der Reviere ist neben der Anbindung von Industrie- und Technologieparks,

Gewerbegebieten und wissenschaftlichen Einrichtungen flächendeckend ein hochmodernes digitales Infrastrukturnetz auf Glasfaserbasis und die Ertüchtigung der Mobilfunknetze unabdingbar. Ziel kann nur eine Versorgung mit gigabitfähiger Infrastruktur sein. Wo dies durch einen marktgetriebenen Ausbau nicht erreicht wird, erscheint eine Unterstützung durch staatliche Eingriffe notwendig. Voraussetzung dafür ist in Gebieten, die mit mindestens 30 Mbit/s, jedoch keiner gigabitfähigen Infrastruktur versorgt sind, eine Anpassung der NGA-Definition durch die EU-Kommission (sogenannte Aufgreifschwelle). Durch die Förderung eines revierweiten Managements könnte zudem der Ausbau der Gigabitversorgung modellhaft beschleunigt werden. Der nächste Mobilfunkstandard 5G wird gegenüber dem jetzigen Mobilfunk völlig neue Anwendungen ermöglichen. Dafür sind Technologien, Geräte und Anwendungen zu erforschen und zu entwickeln. Diese Chancen gilt es in die Reviere zu tragen. Voraussetzungen dafür sind jedoch eine entsprechende Netzabdeckung zur Erprobung und Anreize für diesbezügliche Ansiedlungen.

Die Digitalisierung ist eines der zentralen Elemente der jeweiligen Leitbilder bzw. Leitbildprozesse der Reviere. Im Folgenden finden sich Vorschläge der Bundesländer mit Braunkohlewirtschaft für konkrete Maßnahmen, die geeignet sind, den Ausbau der digitalen Infrastruktur in den Revieren zu beschleunigen und so die nötigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Leitbilder zu schaffen.

- Insbesondere die bislang schlechter digital erschlossenen Gebiete im Rheinischen Revier und der Lausitz sollten als zusätzliche 5G-Modellregionen ausgebaut werden und so die Startbedingungen erhalten, auch außerhalb größerer Ballungsräume digitalen Fortschritt durch Pilotprojekte zu etablieren.
- Im Rheinischen Revier könnte ein 5G-Reallabor eingerichtet werden (Testzentrum 5G-Anwendungen). Die Anwendungen sind mit Feldtests in Modellkommunen zu verbinden, beispielsweise für autonom und hoch-automatisiert fahrende Straßenbahnen (A-Tram) oder für autonomes Fahren.
- Der Mangel an Fachärzten und qualifiziertem Pflegepersonal insbesondere in ländlich geprägten Regionen nimmt zu. Hier bestehen Potenziale für die modellhafte Einführung von E-Health im ländlichen Raum (etwa Telemedizin-Dienste, patienteneigene Vorrichtungen zur Selbstversorgung, Gesundheitsportale).

Verkehrsinfrastruktur

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist überzeugt, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Strukturentwicklung ist. Dies steigert die Attraktivität der Reviere als Wirtschaftsstandorte für Unternehmensansiedlungen und ermöglicht so den Aufbau neuer und innovativer Wertschöpfungsketten. Eine verbesserte Anbindung an die jeweiligen Metropolregionen und Oberzentren macht die Regionen zudem lebendig und lebenswert und eröffnet neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Menschen vor Ort.

Um Infrastrukturprojekte in den vier Braunkohlerevieren schneller umsetzen zu können, sollen zusätzliche Infrastrukturprojekte geplant und höher priorisiert werden. Denkbar wäre hierfür die Einführung eines „Revierbonus“ unter dem Motto „Vorfahrt für die Strukturentwicklungsgebiete“. Damit können strukturpolitische Zielsetzungen gegenüber bestehenden Kriterien priorisiert werden. Zudem bestehen Engpässe bei der Planung von Infrastrukturvorhaben durch die öffentliche Hand. Es sollte daher die Realisierung von Infrastrukturvorhaben in den Revieren genutzt werden, um – auch als Modell für andere Regionen – die Beschleunigung durch die Finanzierung extern vergebener Planungen zu erreichen. Hier sollen auch Infrastrukturprojekte zur Finanzierung aufgenommen

werden, die sonst typischerweise in Verantwortung der Länder und Kommunen finanziert werden. Auch die Umpriorisierung bereits geplanter Maßnahmen wäre ein sinnvolles Instrument. Die rechtliche Umsetzung sollte dabei das Ziel verfolgen, bei den konkreten Planungsprozessen für den Ausbau der wichtigsten Bahnverbindungen ohne Zeitverzug im Laufe des Jahres 2019 zu beginnen.

Weitere mögliche Maßnahmen sind der Ausbau und die Ergänzung sowie die Verbesserung der bestehenden Anbindung der Reviere an entwicklungsfördernde Zentren, zum Beispiel durch Verkürzung der Taktzeiten im Schienenpersonennahverkehr und die Ertüchtigung der bestehenden Verbindungen in die Metropolen. Die Kommission weist darauf hin, dass neben dem Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen mit Mitteln des Bundes auch eine Verantwortung der Länder besteht, die entsprechenden Verkehrsleistungen zu bestellen.

Aus Sicht der Bundesländer sind die nachfolgenden Infrastrukturprojekte unabdingbar, um wirksame Strukturentwicklungsimpulse zu entfalten:

- Für das Rheinische Revier implizieren die großen Herausforderungen einer räumlichen Entwicklung auch die Möglichkeit einer zukunftsfähigen, ambitionierten und dynamischen Raumentwicklung. Dabei benötigen sowohl die Tagebaurandkommunen als auch die durch Neu- bzw. Umpassung vormals geplanter Abbaugelände betroffenen Kommunen besondere Unterstützung. Es soll eine Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ausgerufen werden, die die Neuordnung des Raums, die Weiterentwicklung ihrer Siedlungen als ORTE DER ZUKUNFT in einem MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT mit dem Anspruch verknüpft, hier wegweisende Schritte in eine innovative und klimafreundliche Zukunft mit hoher Lebensqualität zu gehen. Die Ausstellung soll gemeinsam mit den Menschen der Region, mit den Kommunen und der Wirtschaft in einem beteiligungsorientierten, hochqualitativen Prozess umgesetzt werden.
- Es wird ein neuer Campus Rhein-Erft mit dem Profil Raumentwicklung und Infrastruktursysteme, Infrastrukturmanagement, Geoinformatik (Transformationsmanagement) gebaut, um diese Entwicklung zu unterstützen. Für das MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT werden Projekte zur Umsetzung eines gesamtregionalen Mobilitätskonzepts gefördert, die sich verändernden Mobilitätsbedürfnissen im Individualverkehr, neuen Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, Klimaschutz und aktuellen technologischen Trends gleichermaßen gerecht werden. Dabei sollen raumbezogene Maßnahmen mit der Stärkung von Innovationen an den Hochschulen und Universitäten und in der Wirtschaft verknüpft werden, um neue Mobilität für die Straße, die Schiene und in der Luft zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen. Zu den Maßnahmen gehört der digitale Knoten Köln, der Aufbau eines Netzes von Mobilstationen im Rheinischen Revier, der Mobilitätshafen Kerpen sowie das Projekt „Mobiles Rheinland“, mit dem die Personal- und Planungskapazitäten des Nahverkehrs Rheinland deutlich beschleunigt werden sollen.
- Eine gute infrastrukturelle Anbindung des Rheinischen Reviers zu den umliegenden Oberzentren und zur Entlastung dieser Oberzentren ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Konzepts. Dazu gehört unter den Schienenverkehrsmaßnahmen die Brücke Rheinspange Wesseling (mit Radspur), die Westspange Köln, das dritte Gleis Köln – Aachen, der Ausbau der S-Bahn Mönchengladbach – Köln, die grenzüberschreitende Schnellzugverbindung Eindhoven – Köln, die Engpassbeseitigung Mönchengladbach – Rheydt – Odenkirchen, der zweigleisige Ausbau Kaldenkirchen – Dülken, die Schnellzugverbindung Venlo – Mönchengladbach – Neuss – Düsseldorf („ROck-Projekt“), der Ausbau der Regionalbahn zur Erft S-Bahn, die Umwidmung der RWE-Werksbahntrassen für den Güterverkehr, der Lückenschluss Linnich – Baal, der Anschluss des FZJ an den

Schienerverkehr, die Euregiobahn Baesweiler / Anschluss Aldenhoven-Siersdorf, die Regio-Tram Baesweiler – Würselen – Aachen, der Vollausbau und die Elektrifizierung der Bördebahn Düren – Euskirchen sowie der Eifelstrecke Köln – Euskirchen.

Versorgungsinfrastruktur

Aus Sicht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ gehört zur Strukturentwicklung auch der Erhalt der vorhandenen Infrastrukturen. Schon heute stellt der demografische Wandel in den Braunkohleregionen die kommunalen Energie- und Wasserversorger aufgrund der Auswirkung auf die Aufrechterhaltung ihrer Infrastruktur vor enorme Herausforderungen. Die Attraktivität der Regionen für die Anwohner muss daher auch durch eine bezahlbare, effiziente und zukunftsfähige Wärmeversorgung gewährleistet werden.

Die in den Revieren auf den Energiesektor ausgerichtete Netzinfrastruktur und das über viele Jahrzehnte aufgebaute Know-How in diesem Sektor sollte auch zukünftig bei der Umwandlung hin zu einer Energiewirtschaft, die auf regenerativen Ansätzen beruht, eingebracht werden können. Mit entsprechenden Reallaboren könnten neue Wertschöpfungsketten aufgezeigt werden und zu einer Diversifizierung der Industrielandschaft beigetragen (Wasserstoffproduktion, Brennstoffzelle, Batteriespeicher, Power-to-X, stoffliche Nutzung von Kohle). Dies kann auch für die Weiterentwicklung der bestehenden Standorte der chemischen Industrie genutzt werden (stoffliche und klimaneutrale Nutzung von CO₂, Synthesegase auf Basis erneuerbarer Energien). Zudem sollten die vorhandenen Potenziale der Energie- und Industrieregionen genutzt werden, um die Transformation des Energiesystems und die industrielle Transformation mit der Sicherung und Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEu) zu verbinden. Die Braunkohlereviere bieten sich dabei insbesondere als Modellregion für innovative Projekte im Bereich Power-to-X an. Die Verbindung von Wasserstoff, Netzinfrastruktur und anwendungsorientierter Forschung ist hierfür ein gutes Beispiel.

Alle Reviere haben sich das Ziel gesetzt, auch in Zukunft Energieregionen zu bleiben. Dazu haben die Länder die folgenden konkreten Projekte benannt:

- Das Rheinische Revier weist mit seinen Kraftwerksstandorten, den von einer zuverlässigen Energieversorgung abhängigen energieintensiven Unternehmen und seinen Innovationskompetenzen eine hohe Lagekompetenz für die Investition in das durch die Energiewende neu zu konzipierende Produkt „Versorgungssicherheit“ auf. Durch die Nähe zwischen Energieangebot und energieintensiver Industrie kann das Rheinische Revier als Energierevier der Zukunft einen zentralen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit für Europa leisten. Schlüsselprojekte sind das Wärmespeicher-Kraftwerk Store-to-Power, die Ansiedlung eines neuen DLR-Instituts, der Aufbau eines intelligenten regionalen Energiemanagements, Förderung einer Batteriezellproduktion ebenso wie Aufbau eines neuen Fraunhofer Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur (Teil-Institut NRW für Digitale Energie) und eines Reallabors „THG-reduzierte Energie- und Rohstoffversorgung unter Einsatz von grünem Wasserstoff“ sowie eines Innovation Center Düren.

Infrastrukturausbau und –ausbaubeschleunigung

Planungen, die erst in Dekaden realisiert werden können, werden den besonderen Anforderungen des Strukturwandels in den Kohleregionen nicht gerecht. Um das Vertrauen in die Entwicklungsfähigkeit und Zukunft der Regionen zu befördern, sollen innerhalb von fünf bis sieben Jahren attraktive Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen, für Fachkräfte und Auszubildende geschaffen werden. Es sollen lokale, regionale und überregionale Vernetzungen gestaltet sowie innovationsgetragene Entwicklungen befördert werden.

Das übergeordnete Ziel der im folgenden beschriebenen Maßnahmen ist es, Investitionen in die Infrastrukturentwicklung deutlich zu beschleunigen, ohne dabei die erreichten Standards zum Beispiel im Umweltrecht grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Kommission regt ferner an, die Maßnahmen zur Beschleunigung von Planung und Genehmigung einerseits räumlich auf die Reviere, und andererseits zeitlich auf die Dauer der Strukturförderung zu begrenzen.

Für ausgewählte Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur empfiehlt sich in Ergänzung zum Bundesverkehrswegeplan 2030 eine Sonderregelung zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur deutscher Braunkohleregionen, die die herkömmlichen Bedarfskriterien außer Kraft setzt und das überwiegende öffentliche Interesse deutlich herausstellt. Auch Umpriorisierungen bereits geplanter Maßnahmen sind ein sinnvolles Instrument. Die Bewertung der Projekte soll eine klare strukturpolitische Ausrichtung haben und sich damit von der im Bundesverkehrswegeplan 2030 verwendeten Systematik unterscheiden. Eine Art „Strukturgesetz Braunkohleregionen“ des Bundes sollte daher als Bedarfsgesetz fungieren und damit den vordringlichen Bedarf der darin geregelten Maßnahmen ebenso festlegen wie deren bevorzugte Umsetzung im Rahmen eines eigenen Sonderfinanzierungsprogramms.

Über das im November 2018 von Bundesrat und Bundestag beratene und am 8. November 2018 vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich – Planungsbeschleunigungsgesetz“ hinaus sollten weitere Anpassungen der Rechtsgrundlagen zur Beschleunigung von Planungen und Genehmigungen für die Braunkohlereviere geprüft werden.

Dazu gehören die Prüfung und ggf. die geeignete Unterstützung der folgenden Maßnahmen:

- Gesetzlich festgelegte Stichtage für die zu berücksichtigende und maßgebliche Sach- und Rechtslage zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses;
- Gesetzliche Verankerung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung;
- Aufnahme besonders herausragender Verkehrsprojekte in den Braunkohlerevieren in ein Gesetz über konkrete Infrastrukturvorhaben (analog zum Gesetz zum beschleunigten Neubau der Leverkusener A1-Rheinbrücke). Ein solches Gesetz müsste eine Öffnungsklausel beinhalten für Maßnahmen, die sich noch nicht ausreichend konkret benennen lassen, jedoch entsprechende Bezugskriterien aufweisen, da § 17e Bundesfernstraßengesetz die Verkürzungen des Rechtsschutzes derzeit auf Vorhaben begrenzt, die wegen der Herstellung der Deutschen Einheit, der Einbindung der neuen Mitgliedstaaten in die Europäische Union, der Verbesserung der Hinterlandanbindung der deutschen Seehäfen, ihres sonstigen internationalen Bezuges oder der besonderen Funktion zur Beseitigung schwerwiegender Verkehrsengpässe in der Anlage zum Gesetz aufgeführt sind;
- Die Vorgabe für Eisenbahnen (Allgemeines Eisenbahngesetz) und Straßen (diverse Straßengesetze) entfallen lassen, dass die gesicherte Finanzierung bei Planfeststellung nachzuweisen ist (Verweis auf das Luftverkehrsgesetz, wo dies nicht erforderlich ist);
- Eine einfache Regelung zur Förderunschädlichkeit eines vorzeitigen Baubeginns (z. B. Nennung des Projekts in einer offiziellen Projektliste durch eine zu benennende Verwaltungseinheit);

- Ermöglichung der Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsgrundsätzegesetz in Fragen der Ausschreibung und Vergabe – soweit nicht europäische Normen einschlägig sind (wie bei Sektorauftraggebern).

Parallel zu den vorgenannten Punkten eines Bundesgesetzes wäre auf Landesebene ein vorgeifendes Raumordnungsverfahren hilfreich. Sinnvoll scheint auch zu regeln, dass keine prozentuale Begrenzung von Planungskosten im Verhältnis zu Baukosten zur Anwendung kommt.

Schwierige Beurteilungs- und Abwägungsfragen und z. B. artenschutzrechtliche Beurteilungen oder die Genehmigung von Ausnahmen stellen die unteren Verwaltungsbehörden vor Herausforderungen. Auch die anwachsende Anzahl gewünschter Vorhaben kann die Verwaltungsbehörden rein zeitlich unter besonderen Druck setzen. Die Kommission empfiehlt deshalb auch, die jeweiligen Verwaltungsbehörden personell entsprechend auszustatten, um die Verwaltungsabläufe zu beschleunigen, und sie in die Lage zu versetzen, Anträge rasch und sorgfältig zu bearbeiten.

Daneben haben die Länder weitere Vorschläge zur Beschleunigung des Infrastrukturausbaus unterbreitet:

- Eine vereinfachte Prüfung und Entscheidung bei der Betroffenheit „geschützter Arten“ nach EU-Recht zu ermöglichen (Unerheblichkeit bei mangelnder Populationsrelevanz).
- Im Rahmen des nationalen Prozessrechts sollte die Klagebefugnis an die Wahrnehmung der Mitwirkungspflicht im Planfeststellungsverfahren gekoppelt und Präklusionsvorschriften im Gerichtsverfahren eingeführt werden. Wer Gründe kennt, die gegen ein Planungsvorhaben sprechen, soll diese unverzüglich vorbringen.
- Für Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs sollte ein Baustopp im Eilverfahren ausgeschlossen werden, wenn mit einer Heilung der Fehler in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren gerechnet werden kann.
- Bei festgestellter Rechtswidrigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses sollte eine Realisierung von Teilen des Vorhabens zulässig sein, die von dem Fehler nicht betroffen sind.
- Überdies sollte eine Verkürzung der Klageinstanz und Fristen bei Planfeststellungsverfahren erfolgen – analog zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz im Zuge der VDE-Projekte.
- Abwägungsdirektiven vorgeben und somit den Interpretationsspielraum im Rahmen des Planrechts und nachfolgender Klagen (Rechtsschutz) konkretisieren/einschränken.

Forschungseinrichtungen und Innovationsregionen

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ist überzeugt, dass der Wissenschaftssektor eine zentrale Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen spielt. Er ist Grundlage für Innovationen und Aufbau von Fachkräftepotenzialen. Die Innovationskraft wiederum ist ein wichtiger Gradmesser für die Fähigkeit, neue Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Die Kommission befürwortet eine Verstärkung der Forschungsstandorte in den Revieren und den Ausbau der Kooperation zwischen angrenzenden Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen sowie die enge Kooperation mit der Wissenschaft und Wirtschaft. Das Ziel ist ein systematischer Wissens- und Technologietransfer und daraus resultierend die Entwicklung neuer, verwendungsoffener Technologien, die aktuelle Trends aufgreifen und sich durch Anschlussfähigkeit an die bestehenden industriellen und energiewirtschaftlichen Kernkompetenzen auszeichnen. Weitere positive Impulse wären zudem aus der Kombination einer Ansiedlung von Forschungseinrichtungen, der Etablierung

von Reallaboren, der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung und weiteren, zusätzlichen Fördermöglichkeiten zu erwarten.

Um die Reviere zu wettbewerbsfähigen Innovationsregionen zu entwickeln, wurden der Kommission konkrete Überlegungen vor- und angestellt:

- Die Möglichkeit, Clusterstrategien zu entwickeln, sollte unterstützt werden. Im Rheinischen Revier erfolgt der Aufbau und die Nutzung von Clusterstrukturen für das ENERGIEREVIER DER ZUKUNFT, das MOBILITÄTSREVIER DER ZUKUNFT, das Innovation Valley Rheinland und das Feld der Bioökonomie, um in den kommenden zehn Jahren einen maximalen Wachstumsimpuls aus der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zu erreichen. Es soll den Akteuren ermöglicht werden, dabei entstehende Initiativen mit Innovationsbudgets in die Umsetzung zu bringen.
- Es wäre zu prüfen, ob den Revieren durch eine Erhöhung der Förderintensitäten etwa in den Bereichen der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung besondere Förderbedingungen eingeräumt werden sollen.
- In diesen Regionen sollten daher zusätzlich zur Förderung durch FuE-Programme auch eine gezielte Stärkung der vorhandenen öffentlichen Forschungsinfrastruktur und die Ansiedlung neuer Forschungseinrichtungen in Betracht gezogen werden. Mit der Ansiedlung bzw. dem Ausbau von öffentlichen Forschungseinrichtungen erhöht sich auch das Potenzial, an Förderprogrammen im FuE-Bereich zu partizipieren. Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur an lokalen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann neben der Erhöhung des Innovationspotenzials in den ostdeutschen Revieren auch dazu dienen, Mittelzentren zu stärken, die in dünnbesiedelten Regionen eine wichtige Ankerfunktion für die wirtschaftliche und demografische Entwicklung übernehmen können. Dies ist wegen der deutlich geringeren Innovationskraft des Lausitzer und des Mitteldeutschen Reviers erforderlich; so ist vor allem in der privaten Wirtschaft das Potenzial, Innovationsprozesse zu initiieren und an Förderprogrammen zu partizipieren, begrenzt.
- Ein Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur in den ostdeutschen Revieren soll sich an vorhandenen, perspektivischen und neuartigen (technologischen) Schwerpunkten der regionalen Wirtschaft orientieren. Dies eröffnet Potenziale für Kooperationen zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft und einen Transfer neuen technologischen Wissens, durch den die Wettbewerbsfähigkeit der in den Revieren ansässigen Unternehmen gestärkt werden kann.
- Ein Ausbau der Forschungskapazitäten sollte mit einer entsprechenden Erweiterung der Angebote im tertiären Bildungsbereich verbunden werden. Diese Bildungsangebote können dazu beitragen, die Attraktivität der Regionen für junge Menschen, die einen tertiären Bildungsabschluss anstreben, zu erhöhen. Sie leisten zudem einen Beitrag zur Sicherung des regionalen Fachkräftepotenzials, wenn Absolventen nach Abschluss des Studiums eine Beschäftigung im regionalen Arbeitsmarkt aufnehmen. Die Bleibewahrscheinlichkeit von Hochschulabsolventen steigt, wenn sie schon während des Studiums Arbeitserfahrung in der Studienregion sammeln und Kontakte zu potenziellen Arbeitsgebern aufbauen können.⁸ Dies könnte durch entsprechende Maßnahmen in den Revieren, wie z. B. studienbegleitende Praktika, unterstützt werden.

⁸ Dies zeigen Analysen des Wanderungsverhalten von Hochschulabsolventen in Deutschland, siehe Homolkova, K.; Niebuhr, A.; van Rienen, V. (2016): Arbeitsmarkteintritt der Studierenden der Fachhochschule Kiel. Analyse des Erwerbseintritts, der Mobilität und der frühen Erwerbsphase der Studierenden der Fachhochschule Kiel im Zeitraum 2005 - 2014. IAB-Regional Nord 07/2016, Nürnberg.

Stärkung der bestehenden Forschungs- und Transferaktivitäten zu Schlüsseltechnologien

Aus Sicht der Bundesländer sollten im Rahmen einer Forschungs- und Transferoffensive "Industrie-Innovationszentren" zur Förderung von groß angelegten Kooperationsnetzwerken aus Industrieunternehmen, digitalen Start-ups, Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingerichtet werden.

- Das Rheinische ENERGIEREVIER DER ZUKUNFT setzt Impulse für Forschung und Entwicklung, die die Geschäftsmodelle der Energiewirtschaft in das Energiesystem der Zukunft führen. Dazu gehören Orte der Zukunft wie die Einrichtung einer Tiefengeothermie an einem ehemaligen Kraftwerksstandort, ein CO₂-freies Energieversorgungssystem am Campus Melaten oder die Weiterentwicklung der Solarcity Jülich. Dabei ist sowohl im Rheinischen Revier als auch bundesweit besonders zu berücksichtigen, wie die energieintensive Industrie trotz aufgrund der Energiewende steigender Energiepreise ihre Wettbewerbsfähigkeit behält. Die hohe Bedeutung der Energiekosten für ihre Produktion führt zu besonderer Energieeffizienz. Weitere Einsparmaßnahmen lassen sich oft nur mit Technologiesprüngen bewältigen. Im Rheinischen Revier soll die Forschung auch der bestehenden Lehrstühle und Institute mit Produktionskompetenz stärker für die Entwicklung von Transformationstechnologien und -prozessen genutzt werden: Der Institutsverbund Campus Melaten/ Campus West an der RWTH Aachen soll um einen Verbundansatz „Low Carbon Technologien“ mit einem neuen Institut ergänzt werden. Im Rhein-Kreis Neuss werden mit dem Campus Changeneering für die Sektoren Metall, Chemie und Gesundheit Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft vernetzt und kooperativ Innovationen in den jeweiligen Bereichen aber auch CrossOver unter besonderer Betrachtung der Digitalisierung vorangetrieben und ein Raum- und Vernetzungsangebot für Gründer und Gründerinnen, Start-ups und Freelancer angeboten.
- Die Universitäten, Hochschul- und Forschungseinrichtungen rund um das Rheinische Revier besitzen eine ausgewiesene Exzellenz. Mit dem Brainergy Park Jülich kann ein wesentlicher Beitrag zur Energieeffizienz geleistet werden. In der Konzentration hochinnovativer Unternehmen und Forschungseinrichtungen wird ein Kompetenzareal mit Pioniercharakter geschaffen, das als selbständiger Energiespeicher fungiert. Um die anstehende Transformationsaufgabe zu bewältigen, muss es darum gehen, die Potenziale aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen für die Entwicklung der Region noch wirkungsvoller nutzbar zu machen. Dazu sollen die Universitäten und Hochschulen Aachen, Köln und Düsseldorf sowie das Forschungszentrum Jülich gemeinsam mit vielen weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen durch die Nutzung ihrer exzellenten Forschung im Rahmen von Start-up Centern Impulse für Gründungen und Ausgründungen in die Region setzen. Projekte sind das Exzellenz Start-up Center plus, die Einrichtung eines Blockchaininstituts und der Aufbau einer New Business Factory.

Grundstoffindustrien und stoffliche Nutzung

Hierzu haben die Länder die folgenden Vorschläge unterbreitet:

- Im Rheinischen Revier sollen die lokalen Stärken in der Bioökonomie (z. B. BioSC 2.0), in der Pflanzenforschung und der stofflichen Nutzung der Braunkohle (Zukunftsinitiative Kohlenstoff) sowie klimaneutrale Kraftstoffe weiterentwickelt und wirtschaftlich genutzt werden.

Wissenschaftliche Begleitung von Strukturwandel und Transformation

Die Kommission weist darauf hin, dass vor allem in den Braunkohleregionen die wissenschaftliche (Vor-Ort-) Begleitung und das (Vor-Ort-) Monitoring des Strukturwandels als wichtiges Thema der Wissenschaftslandschaft etabliert werden sollte. Die Länder haben hierzu folgende Vorschläge entwickelt:

- Im Rheinischen Revier soll die Ansiedlung eines Max-Planck-Instituts im Bereich der Transformationsforschung wichtige Impulse setzen.

Experimentierklauseln, Reallabore und regulatorische Maßnahmen

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat mehrfach empfohlen, dass die Braunkohlereviere zu Innovationsregionen für die Bewältigung des Strukturwandels werden sollen.

Dabei gibt es sehr verschiedene Wege. Aus Sicht der Kommission kann dann von einer Innovationsregion gesprochen werden, wenn die einzelnen Instrumente so zusammenwirken, dass neue, innovative Wertschöpfungsketten in den Revieren entstehen. Die Kommission empfiehlt hier insbesondere, auch Experimentierklauseln, Reallabore und regulatorische Maßnahmen in den Blick zu nehmen.

Um diese Entwicklung zu erreichen, sollten Bund und Länder dafür Spielräume in den vorhandenen Regelungen und Rahmenbedingungen schaffen, die im Einklang mit den erreichten Standards zum Beispiel im Umwelt- oder Arbeits- und Tarifrecht stehen. Bei der Identifizierung und Umsetzung möglicher Ausnahmen müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die es erlauben, in den Revieren Planungen zu beschleunigen, insbesondere im Hinblick auf kürzere Genehmigungsverfahren.

In Ergänzung dazu eignet sich das von der Bundesregierung auch in ihrem neuen siebten Energieforschungsprogramm angekündigte Instrument der Reallabore, mit denen Vorhaben mit Pioniercharakter für die Energiewende auf den Weg gebracht werden sollen. Es ist zu prüfen, ob einzelne Reallabore in den Revieren als künftige Innovationsregionen unter regulatorischen Sonderbedingungen eingerichtet werden können. Vor dem Hintergrund, dass Power-to-Gas zahlreichen Studien zufolge eine wichtige Rolle bei der Flexibilisierung der Stromversorgung spielen und es in Zukunft einen erheblichen Ausbaubedarf von Power-to-Gas-Anlagen geben wird, sollte ein besonderer Schwerpunkt in den Reallaboren der Strukturwandelregionen auf diese Technologie gelegt werden. Ein weiterer Schwerpunkt sollte darüber hinaus die Schaffung von Reallaboren im Bereich der „Grünen Fernwärme“ sein. Bei den Reallaboren sollten auch die Erfahrungen aus den gegenwärtigen Sinteg-Projekten aufgegriffen werden.

Auch hier gilt, dass durch eine intelligente Kombination von regulatorischen Freiräumen und einer unterstützenden finanziellen Förderung zum Beispiel über einen Fonds die Reviere zu Vorreitern und Innovatoren für bestimmte Themen werden können.

Die Reduzierung von unnötiger, das heißt sachlich nicht gerechtfertigter Bürokratie und Verwaltungsaufwand sollte ein weiterer Baustein sein, um die Wirtschaft von unnötigem Aufwand zu entlasten. Der Schutz der Beschäftigten, der Verbraucher/innen, der Umwelt oder der Erreichung sozialer oder anderer Gemeinwohlziele darf dem dabei jedoch nicht untergeordnet werden.

Um die Strukturentwicklung auch europarechtlich zu flankieren, sollte durch die Bundesregierung mit der Europäischen Union das Einvernehmen erzielt werden über

- deutsche Sonderfördergebiete nach Artikel 107 Absatz 3 Buchstaben a und c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- eine integrierte Neuausrichtung der EU-Struktur- und Forschungsförderung in neu auszuweisenden Sonderfördergebieten (Modellregionen) jenseits der Einzellogiken der heutigen unterschiedlichen Strukturfonds,
- die Anpassung des EU-Beihilferechts für neu auszuweisende Sonderförderregionen (Modellregionen) und die Anpassung der Förderungsregime, sodass auch in Deutschland als KMU eingestufte Unternehmen diese Förderung wahrnehmen können. Dies soll auch für die KMU gelten, die Teil eines größeren Unternehmens sind oder sich zu 25% in kommunalem Besitz befinden, und daher keine Förderung in Anspruch nehmen können.

Ansiedlung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sieht die Notwendigkeit einer Selbstverpflichtung des Bundes und der Länder, in den kommenden Jahren insbesondere Neugründungen und Erweiterungen von Behörden oder Einrichtungen in den Revieren vorzunehmen. Durch eine Stärkung der Präsenz der öffentlichen Hand in den Revieren, vor allem durch die Verlagerung und den Ausbau von Behördenstandorten in den Revieren, wird das Bekenntnis von Bund und Ländern zur Zukunft der Reviere greifbar. Zudem unterstützen Beschäftigungs- und Kaufkrafteffekte die regionale Entwicklung. Die Kommission hält es für sinnvoll und notwendig, für die Braunkohlereviere klare Zielgrößen für die Zahl der anzusiedelnden Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und der Länder zu definieren. So wäre die Schaffung von insgesamt bis zu 5.000 neuen Arbeitsplätze durch den Bund in den nächsten 10 Jahren angemessen.

Sicherheitszusage an die Beschäftigten und Auszubildenden

Die Beendigung der Kohleverstromung in der Bundesrepublik Deutschland ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da die Grundlagen für diese Entscheidung in ökologischer und ökonomischer Hinsicht gesamtgesellschaftlich begründet sind.

Der Einsetzungsbeschluss beauftragt die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, an erster Stelle eine konkrete Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen zu schaffen.

In der Braunkohleindustrie und Energiewirtschaft handelt es sich um hochqualifizierte und tariflich vergütete sozialversicherungspflichtige Industriearbeitsplätze. Die Perspektiven für neue, möglichst tariflich abgesicherte Arbeitsplätze müssen daher einen vergleichbaren Standard bedienen, um einen Strukturbruch zu vermeiden und die Wertschöpfung in den Regionen zu sichern. Zentrale Anliegen der Kommission sind daher der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und die Schaffung hochwertiger und zukunftssicherer Arbeitsplätze, die gerade auch für die Arbeitnehmer und Auszubildenden in der Kohleindustrie neue Beschäftigungsperspektiven eröffnen. Es kommt daher entscheidend darauf an, dass die bestehenden Stärken und wirtschaftlichen Strukturen in den Braunkohlerevieren und den Steinkohlekraftwerksstandorten durch geeignete strukturpolitische Maßnahmen (Investitionen in Breitbandausbau, Verkehrsinfrastruktur, Forschung und Bildung) fortentwickelt werden, um umgehend neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze revierscharf zu schaffen, damit die Reduzierung der Kohleverstromung fortschreiten kann.

Mit dem aktiven und präventiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollte zugleich sichergestellt werden, dass die Menschen in den Revieren in ihren Kompetenzen gestärkt werden und Neuansiedlungen und Neugründungen von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen nicht durch Fachkräftemangel behindert werden. Eine enge Verzahnung auf Bundes- und Landesebene stellt dabei sicher, dass die handelnden Akteure ihre Ressourcen bündeln und gemeinsame Lösungen für die Reviere finden, vorhandene Instrumente koordiniert nutzen und bei Bedarf neue Angebote konzipieren, die sich ergänzen. Ausgangsbasis dieser Angebote sollten die Investitionskonzepte bzw. Revierpläne sein.

Die Beschäftigten⁹ in den Braun- und Steinkohlekraftwerken und im Tagebau brauchen daher eine verbindliche Sicherheitszusage der Politik, dass die notwendigen Maßnahmen der Strukturentwicklung auf die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze gerichtet sind und die Beschäftigten die notwendige Unterstützung bekommen, um ihre Beschäftigungsqualität und ihr Einkommensniveau in angemessener Weise aufrechterhalten zu können. Betriebsbedingte Kündigungen werden ausgeschlossen.

Je nach persönlicher Situation des betroffenen Beschäftigten sind verbindliche Regelungen zu treffen, z. B. zur Sicherung einer qualifizierten Arbeit durch Vermittlung und Ausgleich von Lohneinbußen, Aus- und Weiterbildung, zur Abfederung finanzieller Einbußen oder für einen früheren Eintritt in den Ruhestand und Brücken zum APG, Ausgleich von Rentenabschlägen oder für einen sonstigen früheren Eintritt in den Ruhestand. Nur so ist gesichert, dass alle betroffenen Beschäftigten die Chance auf einen zukunftsgerichteten Arbeitsplatz mit adäquaten Lohn- und Arbeitsbedingungen wahrnehmen können.

Dabei sind die Mitbestimmungsorgane und ihre Gewerkschaften in die Verhandlungen und Vereinbarungen zur Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten und Tagebauen einzubeziehen und die getroffenen Regelungen in einem Tarifvertrag zwischen den zuständigen Sozialpartnern festzulegen.

Planungssicherheit ist aber nicht nur für die Unternehmen notwendig, sondern auch für die Beschäftigten und ihre persönliche Lebensperspektive von überragendem Wert. Dies bedingt, dass ein ausreichender Zeitraum zwischen dem Beschluss zur Stilllegung und dem Stilllegungsdatum gewählt wird. Nur so haben die Beschäftigten die Chance, entsprechende Anpassungen ihrer Lebensperspektive vorzunehmen. Nur so ist auch ausreichend Zeit, um die entsprechenden Tarifwerke zur Absicherung der Beschäftigten auszuarbeiten und in Praxis umzusetzen. Es muss also dafür Sorge getragen werden, dass Braun- und Steinkohlekraftwerke und Tagebaue nur nach einem angemessenen zeitlichen Vorlauf stillgelegt werden. Denn dies gibt auch den erforderlichen zeitlichen Vorlauf, um über unternehmerischen Investitionen in Kombination mit Strukturentwicklungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze in den betroffenen Revieren und Kraftwerksstandorten zu schaffen.

Ältere Beschäftigte des Braunkohle-Bergbaus benötigen eine besondere Sicherheitszusage der Politik, die hierfür gesonderte Bundesmittel bereitstellen muss. Hier müssen im Bedarfsfall die rechtlichen Möglichkeiten zur Inanspruchnahme eines früheren Übergangs in den Ruhestand genutzt werden.

Um Übergänge im Bedarfsfall zu erleichtern, ist mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern ein Anpassungsgeld - Braunkohle - (APG-B) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Braunkohleindustrie zu entwickeln. Analog zur Beendigung des Steinkohlenbergbaus sollte es sich um eine Branchen-Lösung nur für die Kohle handeln, die nicht auf andere Branchen übertragen werden

⁹ Inklusive der ca. 1.000 Auszubildenden

kann. Eine solche Regelung erstreckt sich auf alle Beschäftigten der Braunkohleunternehmen. Die Geltungsdauer der APG-Richtlinie B ist an den gesamten Auslaufpfad der Kohle in Deutschland anzupassen.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, schnellstmöglich die notwendigen rechtlichen, administrativen und finanziellen Grundlagen für die Einführung eines APG-B zu schaffen bzw. bestehende Grundlagen anzupassen. Dabei ist sicherzustellen, dass über den gesamten Auslaufpfad ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um sozialverträgliche Übergänge finanzieren zu können. Es ist u.a. zu überprüfen, ob eine Begrenzung der Bezugsdauer auf fünf Jahre, wie derzeit in der Steinkohle, auch in der Braunkohle für eine Abfederung des erforderlichen Personalabbaus ausreichend ist. Das APG-B kann Übergänge bis zu dem Zeitpunkt gestalten, wenn der Bezug einer vorgezogenen Altersrente mit Abschlägen möglich ist. Die dadurch entstehenden Rentenabschläge sind auszugleichen.

Im Bereich der Steinkohleverstromung bedarf es einer vergleichbaren Regelung.

Die soziale Absicherung der Beschäftigten wird – über die Einführung eines APG hinaus – eine Vielzahl tariflicher Vereinbarungen notwendig machen (z.B. Sicherung einer qualifizierten Arbeit durch Vermittlung und Ausgleich von Lohneinbußen, Aus- und Weiterbildung, zur Abfederung finanzieller Einbußen oder für einen früheren Eintritt in den Ruhestand und Brücken zum APG, Ausgleich von Rentenabschlägen). Es besteht Unsicherheit darüber, ob die betroffenen Unternehmen diese Belastungen über den gesamten Zeitablauf in voller Höhe schultern werden können. An den Verhandlungen mit den Unternehmen sind darum die Gewerkschaften zu beteiligen und neben möglichen Eigentumsentschädigungen ist zwingend eine Komponente für den Sozialausgleich vorzusehen. Kommt es nicht zu einer Verhandlungslösung, bedarf es alternativer Lösungen, wie sich Unternehmen und öffentliche Hand an der Absicherung eines Sozialausgleichs beteiligen.

Die Schaffung neuer, gut bezahlter Arbeitsplätze durch strukturpolitische Maßnahmen setzt die Verfügbarkeit adäquat qualifizierter Fachkräfte voraus. Bildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sind daher eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Strukturpolitik in den Revieren - insbesondere in den Regionen, die durch den demografischen Wandel mit einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials konfrontiert sind.

Vor diesem Hintergrund könnte vor allem eine stärkere Verzahnung der regionalen Struktur-,

Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik in den Revieren dazu beitragen, die Rahmenbedingungen und damit die Erfolgsaussichten strukturpolitischer Fördermaßnahmen zu verbessern. Die Koordinierung verschiedener Politikbereiche kann auch dazu genutzt werden, die Förderintensität in den Braunkohleregionen zu erhöhen, indem die Möglichkeiten zur Kumulierung von Fördermitteln erweitert werden.

Durch geförderte Qualifizierungen und berufliche Weiterbildungen kann es zudem gelingen, die Qualifikationen der Beschäftigten in den Revieren an sich wandelnde berufliche Anforderungen anzupassen, so dass diese Arbeitskräfte weiterhin im Industriebereich und in der Energiewirtschaft tätig sein können. Die Unternehmen, insbesondere die Betreiber, sollten daher frühzeitig gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit Weiterbildungen und Qualifizierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen. Die Vermittlung grundlegender Digitalisierungs- und MINT-Kompetenzen sollte dabei eine hervorgehobene Rolle einnehmen.

Aufbauend auf einem umfassenden Kompetenz- und Qualifikationsmonitoring können die individuellen Potenziale der Beschäftigten in den Revieren so für gute und zukunftsfähige Vermittlungs- und Qualifizierungsangebote genutzt werden.

Vermittlung intern

Unterschiedliche Auslaufpfade in den Revieren können für Arbeitsplatzwechsel zwischen den verschiedenen Standorten innerhalb der Braunkohleunternehmen, aber auch für Wechsel über Unternehmens- oder Reviergrenzen hinweg genutzt werden. Potenzial für eine solche „interne Vermittlung“ besteht, wenn etwa durch Übergänge in den Ruhestand Stellen an bestimmten Standorten zu besetzen sind und entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte an anderen Standorten durch die Schließung von Tagebauen ihren Arbeitsplatz verlieren. Mobilitätshilfen ermöglichen es den betroffenen Arbeitskräften, ihre speziellen Qualifikationen möglichst lang zu nutzen, und sie reduziert für die Braunkohleunternehmen den Aufwand, hoch spezialisierte Arbeitskräfte zu qualifizieren oder befristet zu rekrutieren. Für die Vermittlungen bedarf es interner Anlaufstellen in den Unternehmen und einer zentralen Stelle in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere für externe Vermittlungen.

Vermittlung extern

Sollte eine interne Vermittlung innerhalb der Kohleindustrie nicht möglich sein, ist eine externe Vermittlung in passende Branchen des Arbeitsmarktes sinnvoll. Dabei ist eine Entgeltabsicherung für einen bestimmten Zeitraum über entsprechende Vereinbarungen sicherzustellen.

Weiterbildungsangebote

Mitunter kann mit einem Arbeitsplatzwechsel die Erweiterung und Anpassung bestehender Fähigkeiten und Kenntnisse verbunden sein. Die Bundesagentur für Arbeit kann die mit dem Qualifizierungschancengesetz erweiterten Fördermöglichkeiten nutzen, um eine Teilnahme an individuell erforderlicher, passgenauer beruflicher Weiterbildung zu unterstützen und so zu einer präventiven Qualifizierung von Beschäftigten beitragen.

Für die jungen Menschen wiederum bedarf es der Anpassung und Stärkung des Ausbildungs- und Bildungsbereiches entsprechend neuer Anforderungen und neuer struktureller Schwerpunkte, um eine attraktive Lebensperspektive in den Regionen zu bieten und gleichzeitig den Fachkräftebedarf von Neuansiedlungen und Neugründungen zu sichern.

Für die aktuell ca. 1.000 Auszubildenden in den Braunkohlenunternehmen sind frühzeitig dauerhafte Beschäftigungsperspektiven, gegebenenfalls mit zwischengeschalteten Qualifizierungsmodulen, zu realisieren. Darüber hinaus sind aber auch den Schülerinnen und Schülern in den Revieren, die in den kommenden Jahren ihren Abschluss erwerben und Ausbildungsplätze suchen werden, Zukunftsperspektiven auf der Grundlage eines guten Berufseinstieges zu ermöglichen. Hierfür sind neue und attraktive Ausbildungsmöglichkeiten in der bisherigen Größenordnung zu realisieren, bis der Ausbildungsmarkt in den Revieren ausgeglichen ist. Die Braunkohlenindustrie bspw. in der Lausitz bildet auch für andere Unternehmen aus. Die vorhandene personelle und technische Ausbildungsinfrastruktur der Braunkohleunternehmen sollte durch die Übernahme der Ausbilder und der technischen Ausrüstung für regionale Ausbildungsverbände weitergenutzt werden. Das vorhandene Know-how kann damit weiterhin zur Fachkräftesicherung in der Region beitragen.

In den überwiegend ländlich geprägten Revieren sollte darüber hinaus modellhaft erprobt werden, inwieweit Digitalisierung und neue Mobilfunkstandards (5G) genutzt werden können, um

berufsschulische (hier fachtheoretische) Unterrichtsinhalte unabhängig von räumlichen Distanzen und Klassengrößen in „Digitalen Unterrichtsräumen“ zu vermitteln.

Um den Fachkräftebedarf der Energiewirtschaft, der Industrieunternehmen an den Standorten und der anzusiedelnden Industrieunternehmen zu sichern, ist eine Kooperation der Akteure notwendig. Nur so können die vorhandenen Berufsbildungs- und Schulungseinrichtungen vernetzt und zusätzlich notwendige Kapazitäten bedarfsbezogen aufgebaut werden, um den Betrieben zeitgerecht die notwendigen gut ausgebildeten Fachkräfte zu sichern.

Mit den beiden Initiativen „SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland“ und „MINT Zukunft schaffen“ stehen hierfür erfolgreiche und ausbaufähige Strukturen zur Verfügung. Die Berufsorientierung der jungen Menschen kann in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit den Strukturwandel und die Strukturentwicklung in den Revieren aufgreifen und neue Wege in interessante und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze aufzeigen. Dabei geht es auch darum, gut ausgebildete Fachkräfte in den Regionen zu halten und zu qualifizieren – vor allem auch für die Anforderungen der Digitalisierung, aber auch in den anderen technisch-wissenschaftlichen Bereichen.

Die Bundesagentur für Arbeit sollte frühzeitig in die für den Strukturwandel verantwortlichen Begleitgremien eingebunden werden, um ihre Arbeitsmarktexpertise¹⁰ zur Zukunftsfähigkeit von Berufen sowie vorhandener und benötigter Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten einbringen zu können. Es bedarf der Transparenz über das Qualifizierungsangebot in den Revieren und über Handlungsbedarfe bei der Anpassung bestehender Qualifizierungsangebote, damit Neuansiedlungen und Neugründungen von Unternehmen oder Forschungseinrichtungen nicht durch Fachkräftemangel behindert werden.

Regionale Verankerung und Beteiligung der Zivilgesellschaft

Strukturentwicklung kann nur gemeinsam mit den Menschen gelingen, für die die Regionen Teil ihrer Identität und ihre Heimat mit Tradition und Zukunft sind. Dafür notwendige Schritte sollten aus den Regionen heraus organisiert bzw. fortgeführt werden, um die Menschen in die Veränderungsprozesse aktiv einzubinden. Es geht dabei nicht nur um ökonomische Rahmenbedingungen, sondern auch um die Attraktivität der Regionen in ihrer landschaftlichen Vielfalt, die kulturellen Traditionen sowie die Lebensqualität und Daseinsvorsorge. Traditions- und Geschichtsbewusstsein sollten durch Unterstützung regionaler Initiativen ebenso befördert werden. Zur Aktivierung des bürgerschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Engagements in den Regionen und der Förderung von Kunst und Kultur sind zielorientierte Förderprogramme nötig. Dies schließt im Lausitzer Revier die Förderung von Kultur und Identität des Volkes der Sorben und Wenden ein. Eine Beratung potenzieller Antragsteller zu allen Förderprogrammen ist sicherzustellen.

Von zentraler Bedeutung wird dabei die Verzahnung der bereits vorhandenen regionalen Akteure unter einem Dach für den Strukturwandel in jeder Region sein, um z. B. zur Einwerbung von Fördermitteln oder als Ansprechpartner für den Bund und die EU einheitlich auftreten zu können. Konkret empfiehlt die Kommission die Förderung gezielter Maßnahmen, die die Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und soziales Unternehmertum adressieren, um die Strukturwandelprozesse von unten in den Braunkohleregionen zu stärken. Diese Maßnahmen sollen

¹⁰ 173 Die Qualifizierungsprofile der Beschäftigten in den Revieren sollten analysiert und bei Bedarf ausgebaut werden, um aus den wegfallenden Berufsbildern Profile für andere, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln. Ergänzend sollten die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch Analysen des bisherigen Strukturwandels in den Revieren unterstützt werden.

kleinere und mittlere Projekte von zivilgesellschaftlichen Organisationen, bürgerschaftliches Engagement und sozialen Unternehmen fördern, um den sozialen Zusammenhalt und die Lebensqualität zu unterstützen.

Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel in den Revieren braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen (Vereine, Initiativen, etc.).¹¹ Es ist wichtig, dass der soziale Zusammenhalt gerade in den von Konflikten geprägten Regionen gestärkt wird. Auch dies ist eine wichtige Voraussetzung, um erfolgreich die Rahmenbedingungen für die langfristig tragfähige wirtschaftliche Strukturentwicklung zu schaffen.¹²

Nur durch die Aktivierung und Unterstützung der Menschen vor Ort kann der Strukturwandel zu einem Gemeinschaftswerk werden, das langfristig erfolgreich ist.¹³

Förderprogramme

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ würdigt das von der Bundesregierung eingeführte Förderprogramm „Unternehmen Revier“ als sinnvollen Ansatz und sieht darin auch einen geeigneten Anknüpfungspunkt für zukünftige Förderprogramme. Die Kommission hält es zugleich für erforderlich, die Förderlandschaft für die Reviere noch effektiver zu gestalten. Alle Bundesressorts müssen ihre Förderprogramme daraufhin überprüfen, wie Fördervoraussetzungen, -konditionen und -volumen für einen prioritären Mitteleinsatz in den Regionen angepasst werden müssen und wo Flexibilisierungen möglich sind. Allerdings werden die Kommunen die finanziellen Lasten nicht oder nur minimal mittragen können. Vor diesem Hintergrund sollten für den Einsatz in den Revieren die von den örtlichen Akteuren zu erbringenden Eigenanteile im Bedarfsfall abgesenkt werden können, bzw. alternative Finanzierungsformen für die Eigenanteile etabliert werden. Die Kommission hält es für erforderlich, die Kommunen bei den erforderlichen Planungs- und Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich durch intelligente Lösungen zu unterstützen.

Besondere Beachtung müssen die beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union erfahren, die den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten vorgeben. Die Bundesregierung sollte sich frühzeitig für notwendige Anpassungen der einschlägigen Beihilfeleitlinien einsetzen. Zudem müssen angedachte Ausweitungen bestehender Schutzmechanismen oder neue Mechanismen mit ausreichendem Vorlauf einer beihilferechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Sofern künftig nicht alle Reviere durchgängig GRW-Fördergebiet sind, wäre zu prüfen, wie diese über eine neue Förderrichtlinie Infrastrukturvorhaben und weitere Projekte im Rahmen eines Sonderfördergebietes in die Finanzierung bringen können.

Die Reviere partizipieren bisher in recht unterschiedlichem Maße an existierenden Förderprogrammen. So fließen insbesondere in das Lausitzer Revier nur in relativ geringem Umfang Mittel aus FuE-Förderprogrammen.¹⁴ Daher sollte überprüft werden, inwieweit durch eine

¹¹ vgl. Beitrag von Prof. Dr. Ortwin Renn (IASS) auf der Plenumssitzung der Kommission am 18. September 2018

¹² vgl. Beitrag von Pfarrer Burkhard Behr (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz) auf der Revierfahrt Lausitz der Kommission am 11. Oktober 2018

¹³ s. den Beitrag von Pfarrer Jens Sannig (Superintendent des Kirchenkreises Jülich) auf der Revierfahrt Rheinisches Revier der Kommission am 23. Oktober 2018 sowie den Beitrag von Mario Kilman (Domowina) auf der Revierfahrt Lausitz der Kommission am 11. Oktober 2018.

¹⁴ Siehe schriftliche Antwort des Bundes zur Abfrage strukturpolitischer Maßnahmen, Sitzung am 23.08.2018.

Anpassung der Förderbedingungen und eine unterstützende Infrastruktur vor Ort die Absorptionsfähigkeit der Reviere verbessert werden kann. Vor allem KMU, die die Wirtschaftsstruktur in den ostdeutschen Regionen prägen, können bei der Beantragung von Fördermitteln mit nicht unerheblichen Hemmnissen konfrontiert sein.

Unterstützungsmöglichkeiten der Europäischen Union

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Europäische Union die Reviere auf dem Weg der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung begleitet. Die Europäische Union bietet ihren Mitgliedstaaten und den Regionen ein breites Spektrum an Unterstützungs-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten. Das Spektrum reicht vom klassischen Förderinstrumentarium (Struktur- und Investitionsfonds und Förderprogramme wie INTERREG und Horizon 2020) über spezifische Wettbewerbe, Calls und Initiativen (bspw. Initiative für „Coal- and Carbon-Intensive Regions“) hin zur Einrichtung der „Kohleplattform“ (Coal Regions in Transition Platform), die sich explizit dem strategischen Wandlungsprozess der Kohleregionen widmet.

Die Kommission begrüßt die Forderung des Europäischen Parlaments vom 14. November 2018 zu den laufenden Verhandlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens nach Einsetzung einer besonderen Mittelzuweisung in Höhe von 4,8 Mrd. Euro für einen neuen „Fonds für eine faire Energiewende“ in Reaktion auf gesellschaftliche, sozioökonomische und ökologische Auswirkungen des Strukturwandels in den europäischen Kohleregionen. Sie sieht darin einen vielversprechenden Ansatz und bittet die Bundesregierung, dieses Vorhaben zu unterstützen.

In der Praxis bestehen zahlreiche – auch rechtliche – Hürden, die für die Kohleregionen gegenüber anderen, wettbewerbsfähigeren Regionen Europas eine zusätzliche Herausforderung bei ihrer Regionalentwicklung darstellen. Daher müssen die bisherigen Unterstützungsmöglichkeiten um weitere praktische Verfahrenserleichterungen ergänzt werden. Ziel muss es sein, Unternehmensansiedlungen zu fördern und Anreize für Investitionen zu schaffen, die den Weg in eine innovative, zukunftsgerichtete und den Anforderungen einer zunehmend digitalen Gesellschaft entsprechenden Wirtschaftsstruktur ebnen. Dazu müssen bestehende europarechtliche Regelungen auf ihre Pass- und Anpassungsfähigkeit hin überprüft werden. Dies betrifft insbesondere beihilferechtliche Aspekte, aber auch den steuerlichen Gesetzesrahmen, Abschreibungs- und Investitionsmodalitäten sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen. Kofinanzierungsbedarfe müssen den finanziellen Möglichkeiten der Länder und Kommunen angepasst werden. Gegebenenfalls ist eine Beteiligung an den Kofinanzierungsbedarfen der Länder und Kommunen durch den Bund in Betracht zu ziehen. Auch eine prioritäre Berücksichtigung bei europäischen Förderprogrammen ist zu prüfen.

EU, Bund und Länder sollten im Rahmen eines gemeinsamen Strukturentwicklungsprozesses insbesondere die Schaffung verbesserter Förderkonditionen für Investitionen der Bestandsunternehmen und die Akquisition neuer Unternehmen mit erkennbarem Mehrwert für die Region unterstützen. Gerade in den Sektoren Industrie und Energie sind die bestehenden Kompetenzen der Reviere zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zugleich sind diese Sektoren in den Revieren derzeit maßgeblich durch wenige Großunternehmen geprägt. Mit dem Ziel der Diversifizierung sowie des Erhalts und der Weiterentwicklung der Kompetenzen müssen auch diese Unternehmen Unterstützung erfahren können.

Für einen erfolgreichen Anpassungsprozess benötigen die von der Reduzierung und der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Regionen die notwendigen fördertechnischen

Gestaltungsinstrumente schnellstmöglich. Insbesondere für große Ansiedlungsprojekte ist die Nutzung der Regelungen analog zum IPCEI-Instrumentarium¹⁵ von höchstem Interesse. Darüber hinaus geht die Kommission davon aus, dass die Bundesregierung sich gegenüber der Europäischen Kommission für die Schaffung einer Kohlekonversionsregelung für die betroffenen Reviere einsetzt.

5.4. Institutionelle Verankerung

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat detailliert die strukturpolitische Ausgangslage und die Entwicklungspotenziale in den Revieren untersucht. Sie hat sich außerdem vertieft mit den für die Unterstützung des Strukturwandels zur Verfügung stehenden Instrumenten auseinandergesetzt und Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen erarbeitet. Für die praktische Umsetzung bedarf es eines konkreten Finanzierungsrahmens und -prozesses sowie einer sinnvollen Zusammenführung der Vielzahl von vorgeschlagenen Maßnahmen in einem Gesamtkonzept.

Strukturentwicklung benötigt Planungssicherheit und eine auskömmliche Finanzierung. Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen den betroffenen Revieren überjährig zur Verfügung stehen.

Ein umfassendes Gesetzespaket zur „Stärkung von Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ in Braunkohlerevieren und an Steinkohlekraftwerksstandorten liefert einen verbindlichen Rahmen, etwa durch Staatsverträge, Begleitgesetze und weitere Instrumente, die die Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels und deren finanzielle Unterlegung regelt:

- In einem strukturpolitischen Sofortprogramm werden die im Bundeshaushalt für die aktuelle Legislaturperiode eingeplanten 1,5 Mrd. Euro verwendet. Die Bundesländer einigen sich mit dem Bund zeitnah, welche konkreten Maßnahmen bis Ende 2021 umgesetzt werden können. Zur Umsetzung der von den Regionen benannten Strukturentwicklungsstrategien werden erste Maßnahmen bevorzugt aus den laufenden Programmen der verschiedenen Bundesetats gefördert, die dafür entsprechend verstärkt werden.
- Um ein sichtbares Zeichen zu setzen, empfiehlt die Kommission zudem, für den Zeitraum 2019 bis 2021 einen ersten Investitionsanreiz für die Kohlereviere aufzulegen (Sofortprogramm für unternehmerische Investitionen):
 - Es wird kurzfristig eine Investitionszulage für die Braunkohlereviere eingeführt. Das Ziel ist die Aktivierung privater Investitionen - siehe auch die Überlegungen der Kommission für private und kommunale Investitionen als Schlüssel für den Strukturwandel (vgl. Kapitel 5.2).
 - Die für das Programm „Unternehmen Revier“ (Ideenwettbewerbe in den Revieren) vorgesehenen jährlichen Mittel werden substantiell aufgestockt.
 - Das Programm „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ wird über die Laufzeit des gesamten Prozesses verlängert, auf das Rheinische Revier erweitert und aufgestockt.
- Ein Bestandteil des Gesetzespakets soll ein Maßnahmengesetz sein, in dem etwa Maßnahmen des Bundes bzw. mit Bundesbeteiligung insbesondere im Bereich der Verbesserung der Verkehrsverbindungen, im Bereich Infrastrukturausbau, Wirtschaftsförderung sowie Ansiedlungen von Behörden und von Forschungseinrichtungen geregelt werden. Die Kommission erachtet es als erforderlich, dass der Bund hierfür ein zusätzliches Budget für aus dem Bundeshaushalt zu finanzierende Einzelprojekte für die von einem vorzeitigen Kohleausstieg betroffenen Länder von pro Jahr über 1,3 Mrd. € über 20 Jahre bereitstellt.

¹⁵ Important Projects of Common European Interest.

- Über das Maßnahmengesetz hinaus wird zur mittel- und langfristigen Absicherung strukturpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Bundes den Ländern eine Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, die von der Haushaltslage unabhängig ist. Die Kommission empfiehlt, für die von einer vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Länder jährlich Mittel von 0,7 Mrd. € über 20 Jahre zur Verfügung zu stellen. Durch ein solches Budget wird die Möglichkeit geschaffen, auf heute noch nicht absehbare Anforderungen der Strukturförderung flexibel und projektoffen reagieren zu können.
- Zusätzlich ist zur Verbesserung der Verkehrsanbindungen ein Sonderfinanzierungsprogramm für Verkehrsinfrastrukturen einzurichten.
- Darüber hinaus sind für erforderliche beschäftigungspolitische Maßnahmen entsprechende Bundesmittel vorzusehen (vgl. Kapitel 5.3).

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ erwartet von Bund und Ländern, dass diese sich auf einen Schlüssel zur Verteilung der Mittel einigen. Um die zeitliche Staffelung der Reduzierung und der Beendigung der Kohleverstromung und die unterschiedlichen Realisierungshorizonte der Maßnahmen in den Revieren berücksichtigen zu können, sollte es die Möglichkeit geben, dass Reviere mit einem frühzeitigeren Mittelbedarf eine vorgezogene überproportionale Unterstützung aus den Strukturmitteln erhalten können. Diese ist im Zeitverlauf auszugleichen, um den Verteilungsschlüssel nicht zu unterlaufen.

Angesichts der Betroffenheit der Länder und Kommunen ist auf eine Kofinanzierung zu verzichten. Zudem ist zu ermöglichen, dass Kofinanzierungsanteile in EU-geförderten Maßnahmen auch aus Bundesmitteln erbracht werden können.

Die Akteure in den betroffenen Regionen werden die Strukturentwicklung vor Ort entscheidend prägen. Hierzu bedarf es einer Trägerinstitution, die das Vertrauen der Beteiligten genießt, mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut ist, einen effektiven Mitteleinsatz gewährleistet und als Institution den politischen Willen verkörpert, den Regionen durch eine erfolgreiche Strukturentwicklung neue Chancen zu eröffnen. Der Träger sollte für die Dauer der Aufgabe, d. h. für Jahrzehnte, Bestand haben.

Vor dem Hintergrund, dass in den Revieren grundlegend verschiedene Voraussetzungen zur Bewältigung des Strukturwandels bestehen, schlägt die Kommission unterschiedliche Instrumente als Rahmensetzung für die positive Strukturentwicklung vor. Diese werden hier in Grundzügen dargestellt. Die Auswahl sowie die konkrete Ausgestaltung in aller Detailschärfe obliegt den dazu notwendigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern. Dabei sind grundsätzlich die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die umgehende Errichtung einer solchen Einrichtung, soweit sie in den Revieren nicht schon tätig ist (Bsp. Zukunftsagentur Rheinisches Revier), ist Ausdruck einer vorausschauenden, nachhaltigen Strukturpolitik für die Reviere und eine wesentliche Bedingung für das Gelingen des Strukturwandels in den Regionen. Eine solche Einrichtung muss auch in den Regionen präsent sein, um von den Menschen vor Ort akzeptiert zu werden.

Eine solche Einrichtung wird die Strukturentwicklung in den Revieren insbesondere in sechs Bereichen voranbringen:

1. Entwicklung bzw. Fortschreibung und Umsetzung einer zielorientierten Strategie für Wachstum und Beschäftigung entlang der Stärken des jeweiligen Reviers,
2. Stärkung der Innovationskraft der Reviere sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Qualifizierung,
3. Investitionen in Industrie und Mittelstand in den Revieren,

4. Ausbau der Infrastruktur,
5. Raumentwicklung und Lebensqualität in den Revieren und
6. Zivilgesellschaftlicher Dialog und Teilhabe an der Zukunftsgestaltung der Reviere.

Dabei handelt es sich um wesentliche Ansatzpunkte für die Entwicklung der Reviere, die die Kommission in ihrer Bestandsaufnahme der strukturellen Ausgangslage (vgl. Kapitel 3.4) und in den Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels (vgl. Kapitel 5.3) herausgearbeitet hat.

Entsprechend den von der Kommission festgelegten Grundzügen einer Strukturentwicklungsstrategie (vgl. Kapitel 5.2) werden die Finanzmittel zusätzlich zu den sonst laufenden Förderprogrammen und Maßnahmen eingesetzt. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die Fördermittel aus den laufenden Förderprogrammen mit den zusätzlichen Mitteln zur Begleitung des Strukturwandels synergistisch abgestimmt werden. Der Bund sollte insbesondere prüfen, inwieweit Mittel aus den Regional- und Strukturfonds der Europäischen Union in den Revieren kombiniert zur Anwendung kommen können.

Öffentliche „Revierkonferenzen“ in allen vier Revieren können geeignet sein, um eine breite Beteiligung zum Start des Prozesses zu ermöglichen, Akteure zu vernetzen und den Austausch über innovative Ansätze und Projekte zur Unterstützung des Strukturwandels zu befördern.